Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1855)

Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 17. Solothurn, 28. April 1855.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Wie der Pabst im XVI. Jahrhundert eine wahre Reformation mit dem Klerus in der Schweiz vornahm.

T. In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts sandte der hl. Stuhl einen ständigen Gesandten nach der Schweiz, um in diesem vielbewegten Lande, wo gar Viele unbefugterweise sich zu Kirchen-Reformatoren aufwarfen, auf rechtmäßigem Wege die Interessen der christlichen Kirche zu wahren, allfällige, im Laufe der Zeit durch menschliche Schwachheit eingeschlichene Mißbräuche abzustellen und so auf kirchengesetzlichem Wege die nothwendig gewordenen Reformen durchzuführen.

Der erste ständige Nuntius in der Schweiz war Franciscus Buonuomo, welcher seiner hochwichtigen Aufgabe vollkommen gewachsen war. Nachdem er die Zustände des Klerus in den kathol. Kantonen Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden geprüft, erließ er im Jahr 1580 folgende Reform-Vorschrift an die Geistlichkeit des Kapitels der vier Waldstätte, welches Kapitel dazumal die Kirchen der vier genannten Kantone umfaßte. Diese Reform-Satzungen bestehen aus 45 Punkten, welche auf den äußerlichen und innerlichen Lebenswandel der Priester, auf den Gottesdienst, die Kirchenordnung, die Spendung der hl. Sakramente, Predigt, Unterricht ꝛc. Bezug haben.

Wir theilen hier den Wortlaut dieses Aktenstücks in der kräftigen deutschen Sprache des XVI. Jahrhunderts *) vollständig mit, zur Erinnerung an die Vergangenheit und zur Beherzigung für die Gegenwart.

1. Erstlich söllent die priester nach ordnung erberliche kronenn (Tonsuren) lassen schären, ouch ihre bärt vnd har nach altem bruch lassent abhouwen.
2. Erberliche alls schwartzer farw kleydung tragen.
3. An den hembtern keine kröß.
4. Kein krallen paternoster an den Armen.
5. Yeder ein priesterhütli, vber feldt ein filter, nit zu hoch.
6. Kein spill triben, ouch nit zulugen.
7. Nit voglen noch jagenn.
8. Nit vß dem huß gann.
9. Kein weer tragen, dan allein so sy vber feldt wandlen ein kurtzes.
10. Nit tantzen noch schouwspiller gann.
11. In kein wirtzhous gann, dan so sy vber feldt reysent.
12. Offentliche zäch vnd gastmeller myden, dan vß früntschafft.
13. Söllent niemant zu trinkenn nötten, ouch wen sy genötet werden, sich entschuldigen, vnd nüchter sich hallten.
14. Welcher sich füllt win soll 20 guldin buß gäben, so ers offt tribt, sol er in kerker geworffen oder der pfrundt entsetzt werden.
15. In gastmellern nit unzüchtiger reden syn.
16. Nüt werben noch kouffen, ouch nit darby sin, so kouff beschechent.
17. Kein artzney üben, noch zu artznen vßthun.
18. Kein schafferi thun, noch fursprech, noch redner sin am rechten.
19. Kein vogty vber weyßli verwallten.
20. Für niemant bürgen noch zallenn.
21. Kein ergerliche bywonung der wyberen hann, wen andrist 10 gulden buß zum ersten, zum andern 25 gulden, zum driten der pfrund herouben vnd verwysenn.
22. Die priester söllent teglich ire syben zitt bäten.
23. Yeder priester sol alle festtage mäß halten vnd zur wuchen drü malen.
24. Die mäß söllent sy läßen, daß die vmstender es mögent verstan ohn den canonem nit.
25. Vnd söllent allmal einen by inen han, der inen antwurt gäb vnd ein chorhempt hab.
26. Zum minsten söllent 2 liechter vff dem altar brünen, biß die mäß vß ist.
27. Nit vor tag mäß halten, ouch nit nachmittag.
28. Nit mäß halten in den hüßeren vßenthalb der kilchen.

*) Vergl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nürnberg, Nr. 7, 1855.

29. Die priester söllent ein verziechnet zal buocher han.
30. Vnd söllent trü register han, in das einschrieben die Namen der kinder, so getaufft werdent, auch den Tag vnd die gfäterig, in das andere die namen derer, so sich lassen confirmieren, in das drit die namen derer, so sich verhüraten vnd auch der zügen.
31. Die pfarherren söllent alle firtag predigen vnd dem volk flißig fürhalten von der gehorsamkeit, so sy der kirchen vnd dem apostolischen Stull schuldig sind.
32. Auch vermahnen das sy offt bychten vnd das heilig sacrament empfachend alle monett oder alle hochzittlich fest.
33. So aber einer auch zur offteren das heilig sacrament nit empfieng, soll er nach den canones gestrafft werden, soll der pfarherr jedes namen vffschrieben, so zuo dem heiligen sacrament gat.
34. Die jugend soll man alle sontag nachmittag den catechismum in der kilchen lehren.
35. Die leyen söllent gsellschaften der christlichen lehr vffrichten.
36. Item eine bruoderschafft, die das heilig sacrament ehrlich zu den kranken vnd wider in die kilchen beleydten mit einem himel vnd laternen, liechteren, auch schöne tabernakel oder sacrament hüßli lassent machen.
37. Das heilig öl, heltumb vnd läre geschir söllent nit by dem heiligen sacrament behalten werden.
38. Die particul söllent alle wuchen vernüweret werden.
39. Die priester söllent sich flissen, das die krancken nit versumpt werden an heiligen sacramenten, auch on nott das heilig sacrament vnd ölung nit mit ein anderen gäben.
40. Die kind so von hebamen getaufft, söllent nit von den priestern wider getaufft werden.
41. Es söllent nit mehr dann ein götte vnd ein gott zuo gelassen werden.
42. Die nüwen ehelüt zuo vor drü mal verkünden, eh sy werdent zuo samen gäben, söllent zuovor bichten vnd das hl. sacrament empfachen, wo füglich verhütten, das sy nitt zuo samen komend oder bywonung halten, ehe sy zuo samen gäben werdent.
43. Das decretum de reformatione matrimonii sol oft vff der Kantzel verlässen werden by straff 10 guldinen, damit es dem volk voll ingebildet werde.
44. Die vbergen verwaltungen der heiligen sacramenten sol man vß dem constantischen obsequiak nehmen.
45. Welcher dißen satzungen nit nachkumpt, soll gestrafft werden durch unser decan vnd lütpriester zuo Luceren.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. † **Diözese Sitten.** (Brief v. 23.) Unserer Kathedrale von Sitten steht eine sehr wichtige Verbesserung in Aussicht. Die Orgel, welche in ihrer Struktur zu den bessern gerechnet werden darf, befindet sich in einem Zustande, daß es nicht möglich ist, Etwas mit Begleitung von Blasinstrumenten aufzuführen. Dieß war auch die Ursache, daß dieselbe beim schweizerischen Concerte nicht benützt werden konnte, obwohl einige tüchtige Organisten sich von der innern Güte derselben überzeugt hatten.

Das Hochw. Domkapitel ist dießfalls, auf den vielfach geäußerten Wunsch hin, mit dem ehrenvoll bekannten Orgelbauer Gregor Carlen, Organisten an der Pfarrkirche von Glys bei Brig, in Unterhandlung getreten; allein aus dem Kostenanschlage hat sich ergeben, daß die Finanzen, über welche das Kapitel gegenwärtig zur Unterhaltung seiner Gotteshäuser verfügen kann, nicht ausreichen würden. Die Ausbesserung der Orgel würde bedeutende Summen kosten, während die Fabrik für sämmtliche Auslagen nur 2000 Fr. in Verfügung haben soll.

Wir begreifen wohl, daß bei den in den letzten Jahren erlittenen Kränkungen und Rechtsverletzungen die Einkünfte unseres Kapitels um ein Bedeutendes zusammengeschmolzen sind, und daß die immer wachsenden Lasten und Auflagen es nicht erlauben, große Opfer zu wohlthätigen Zwecken zu machen. Indessen sind wir von dem Wohlthätigkeitssinne und dem edeln Aufopferungsgeiste der einzelnen Mitglieder dieses ehrwürdigen Stiftes so vollkommen überzeugt, daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, es werde an Beiträgen nicht fehlen, um die gewünschte Ausbesserung ins Werk zu setzen. Sollte es dem Hochw. Domkapitel nicht möglich sein, von sich aus die erforderlichen Auslagen zu decken, so zweifeln wir nicht, daß der hochlöbliche Bürgerrath der Stadt Sitten, wenn er darum angegangen wird, sich gerne zu einer milden Beisteuer entschließen werde. Wo immer Hülfe zu leisten ist in öffentlicher Noth und zur Förderung gemeinnütziger Zwecke, steht die Stadt Sitten immer rühmlich voran: sollte sie wohl zurückbleiben wollen, wann zur Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes und zur Zierde des Hauses Gottes sie das Ihrige beitragen kann? Gereicht es ja doch einer Hauptstadt zur Ehre und Auszeichnung, in ihrem Schooße den Hochw. Bischof mit seinem ehrw. Rathe, dem Domkapitel, zu besitzen. Ist es nicht höchst billig, daß der Religionseifer der alten Bürger dieser Stadt sich zur Unterstützung alles Dessen offenbare, was die ehrwürdigen Denkmale der heil. Kunst und öffentlichen Gottesverehrung in ihrem Glanze zu erhalten geeignet sein mag?

✝ **Diözese St. Gallen.** (Brief v. 24.) [Der Jungfrauenbund.] Am Palmsonntag versammelten sich hier über 100 Jungfrauen und konstituirten sich zu einem Vereine — unter dem Schutz und Schirm der unbefleckten Gottesgebärerin Maria. Von nun an soll jeden Monat eine solche Versammlung stattfinden. Mit Freuden berichten wir dies dem katholischen Volke und begleiten diesen Bericht mit einigen Worten zur Erklärung, Empfehlung und Aneiferung. Wenn die ganze katholische Kirche sich zutrauensvoll unter den Schutz der göttlichen Mutter begibt, — wenn besonders nach dem heilvollen achten Tage des versl. Dezembers die gesammte Kirche in erneuertem Jubel und Andachtssinn sich zu der Unbefleckt-Empfangenen erhebt, o so ist es doch gewiß ein Beweis des ächt katholischen und christlich-frommen Sinnes, wenn das jungfräuliche Geschlecht sich insbesonders vereint unter die Anrufung, Fürbitte und unter den Schutz Maria's stellt. Es ist Sache der hl. Missionen, daß sie nicht blos als rufende Stimme in der Wüste hallen, sondern auch nachhallen im Leben — im Ausziehen des alten und Anziehen des neuen Menschen. Somit ist es ein erfreuliches Zeichen der erwünschten Wirkung, wenn, nach den heil. Missionen, das jungfräuliche Geschlecht insbesonders sich vereint — zum Endzwecke sich gegenseitig zu ermuntern und anzueifern, um das heil. Samenkorn der Missionen in ihren Herzen, Worten und Werken aufblühen und heil. Früchte bringen zu lassen und zwar unter Anrufung und der Fürsprache Maria der Mutter Gottes. — Wie jeder Tugendhafte und für sein Seelenheil Thätige überhaupt, so hat — es ist nicht zu läugnen — die Jungfrau als solche ihre besondern Gefahren, Anfechtungen und Versuchungen zu besiegen, — ihre besondern Leiden und Trübsale zu dulden, — ihre besondern Verpflichtungen zu erfüllen — und daher ihre besondern Mittel zur Sicherung ihres Seelenheils zu ergreifen. Wenn nun auch die tugendbeflissene Jungfrau diese bemeldten hl. Zwecke für sich allein zu erreichen vermag, so möchten wir dennoch die auf's Leben gegründete Frage stellen: Ob Jungfrauen, die sich miteinander, einen hl. Verein bildend, verpflichten, diese bemeldten Zwecke zu erreichen, und zur Erreichung gegenseitig einander durch Wort, Hilfe, Rath, That und besonders durch gutes Beispiel und heil. Gebet zu verhelfen, ob — fragen wir — solche Jungfrauen, durch einen heil. Bund vereint, nicht desto sicherer die Gefahren ꝛc. besiegen, desto getrösteter die Leiden dulden, — desto ausdauernder ihre Verpflichtungen erfüllen und desto zutrauensvoller und eifriger die Mittel zur Sicherung des Seelenheils ergreifen? Ganz gewiß! Solch' Bemühen, solch' Wirken bleibt nicht ohne Gnade und Segen von Oben; denn Maria erfleht diese Gnade, diesen Segen. O diese mächtige Patronin verläßt nicht, — sie schützt, sie segnet ihre Pflegekinder! — Einen Umstand, anscheinend zwar einen Nebenumstand, doch nur zu sehr in der Erfahrung gegründet, — wollen wir nicht unberührt lassen: Wie jeder Mensch, so sucht auch die Jungfrau ihre Erholung, ihren Freudengenuß. — Oft steht nun die Jungfrau in dem Weltgetümmel sich selbst überlassen da — und in solchem Verhältniß wie oft wird sie angezogen, sich an die sogenannte große Menge anzuschließen? Wie oft nun wird ihr ihre Umgebung gefährlich, — wie oft wenigstens nur zu leicht anlockend zu sinnlichem, verderblichem, verführerischem Freudengenuß? Wie einwirkend für Entsittlichung ist oft das Beispiel der Umgebung? Wie oft sogar wird die ausgewählte Freundschaftsinnung — zur Verführung? Solch' und ähnlichen Ergebnissen entgegen — will nun eine Anzahl tugendbeflissener Jungfrauen sich zu einem Bündnisse einigen, um in gegenseitiger Liebe, Aufrichtigkeit und ächt christlicher Freundschaft sich einander zu nähern, einander so die Leere der Herzen auf christlich theilnehmende Weise gleichsam auszufüllen, durch Erheiterung, Erholung und Freude edler Art einander, so zu sagen, aufzurichten und geistig zu erquicken. Unwidersprechlich wird hiedurch ein wesentliches Bedürfniß der christlich liebenden Seele auf ächt heilbringende Weise befriedigt. Erwäge man ferner, wie viele gute Werke, nützliche Unternehmungen, edle Thaten ꝛc. durch solche Vereinigung dann gemeinschaftlich zum Segen der hl. Kirche besprochen, angeregt und ausgeführt werden können, so wird es jedem Unbefangenen einleuchten, daß ein solcher Verein von Jungfrauen wirklich zum Segen der Kirche Gottes und der Menschheit sein wird!

Wir begrüßen daher diese Passionsblume, in der Passionswoche entsprossen, mit inniger Freude und werden von Zeit zu Zeit von dem gesegneten Wirken dieses hl. Bündnisses berichten; indessen aber bitten wir: Mögen diese Zeilen besonders von den Hochw. HH. Pfarrherren, Seelsorgern und Beichtvätern berücksichtiget werden; denn — wir zweifeln nicht — das Heil und die Tugendsicherung des jungfräulichen Geschlechtes liegt ihnen um so eher am Herzen, als das Unheil nur zu offen an Tag tritt, welches aus einem solchen Geschlechte entsprießt, wenn es dem Verderben anheimfällt. Frage jeder Hochw. Geistliche, besonders im kommenden Mai, — unter Anrufung Mariens — sich ernstlich: Ob nicht auch in seinem Wirkungskreise auf solche Weise zum Heile dieses Geschlechtes eingewirkt und so viel Sünde und Laster ꝛc. verhütet werden könnte? Errichtet man aus ähnlichen guten Absichten andere heilige Innungen, z. B. Gesellenvereine, — und zwar mit segensreichem Erfolge; warum sollten nicht auch solche Bündnisse, wie das erwähnte, unter dem weiblichen Geschlechte errichtet und gewiß mit vielem Nu-

tzen und gutem Erfolge gepflegt werden können? Einwendungen, Bedenklichkeiten, Widersprüche mag solches Bestreben absetzen; aber wo blühet die Rose heiliger Liebe schöner als in Mitte der Dörner der Widerwärtigkeiten? —

✝ **Diözese Chur. Einsiedeln.** (v. 24.) Dieser Tage ist Se. Hochw. der als theologischer und physikalischer Gelehrte bekannte P. Athanasius Tschopp, Dekan des Stifts Einsiedeln, in Begleit eines Konventualen nach Amerika verreist, wo er in Neu-Einsiedeln wegen Ordensangelegenheiten längere Zeit verbleiben wird.

— **Obwalden.** Der Kirchendieb, der die schöne silberne Ampel aus der Pfarrkirche in Sarnen entwendet, ist entdeckt und eingebracht.

✝ **Diözese Lausanne-Genf.** Die Staatsräthe von Freiburg, Neuenburg, Waadt und Genf haben den Verbalprozeß der Konferenz vom 11. April 1855, bezüglich die Festhaltung der im J. 1848 wegen „Ex-Bischof Marilley" gefaßten Beschlüsse, genehmiget. Wir bedauern diese Schlußnahme und müssen als Freunde des Vaterlandes wünschen, daß die Großräthe der Diözesanstände die Volksadressen würdigen und solche Beschlüsse fassen mögen, welche zu einem dauerhaften Frieden zwischen Kirche und Staat führen. Die Schweiz bedarf unter den gegenwärtigen Umständen ganz besonders des — konfessionellen Friedens.

✝ **Diözese Basel. Solothurn.** (v. 24.) Heute haben die Vorstände der vier geistlichen Kapitel des Kantons Luzern Sr. Gn. dem Bischof Carl ihre Aufwart gemacht. Wahrscheinlich dürfte die erste Firmreise des neugewählten Bischofs nach dem Kanton Luzern gehen, wo in einigen Gegenden dieses heil. Sakrament seit längerer Zeit nicht mehr gespendet wurde. — Diese Woche hat Se. bischöfliche Gnaden sieben Theologen aus dem Kt. Luzern die hl. Priesterweihe ertheilt.

— **Luzern.** Am 23. dies fand in Kriens bei sehr zahlreicher Theilnahme seiner geistlichen Amtsbrüder und des Volkes die Beerdigung des Hochw. Hrn. Sextars und Pfarrers Frz. Jost statt. Der Hochw. Hr. Dekan und Stadtpfarrer M. Rickenbach hielt dabei eine kurze, treffliche Anrede, in welcher er den Pfarrangehörigen darlegte, was ihr Pfarrer während seines Lebens für sie Gutes gewirkt und was sie ihm nun nach seinem Tode zu thun haben. Die Rede wurde mit Aufmerksamkeit angehört und scheint einen rührenden Eindruck auf das Volk gemacht zu haben. Der Verewigte war 63 Jahre alt und hatte diese Pfarrei 33 Jahre lang versehen. In seinem Vermächtnisse hat er noch die Kirche, die Schule und das Waisenamt von Kriens rühmlich bedacht. (Luz.-Ztg.)

— †† **Zug.** (Korr.) Am Mittwoch, den 18. dieses, wurde im hiesigen Frauenkloster zu Mariä Opferung ein seltenes, sehr erbauliches, kirchliches Fest begangen. Es wurde nämlich der hl. Leib des Märtyrers Viktor, welcher aus den Katakomben zu Rom enthoben worden (der hl. Leib war daselbst in ein rothes Tuch gewickelt mit der Inschrift: Victor puer), feierlich in die dasige Kirche einbegleitet. Tags zuvor vom Hochw. Hrn. Professor Dossenbach, Kaplan des Klosters, in Einsiedeln abgeholt, ward derselbe in der Pfarrkirche zu St. Michael deponirt, und von da am Mittwoch von der gesammten Ordens- und Weltgeistlichkeit des Stadtbezirkes und einer Menge Volkes in Prozession bis zum Kloster hingebracht. Die Straße von der Pfarr- bis zur Klosterkirche prangte mit einer Spalier von grünen Tannen und mehreren Triumphbögen mit passenden Inschriften. Beim Kloster selbst wurde die Prozession von 24 Klosterfrauen mit brennenden Kerzen in der Hand und von 24 weißgekleideten Töchtern empfangen, und so der hl. Leib zu seiner neuen glorreichen Ruhestätte in der überaus niedlichen Klosterkirche geleitet. Darauf folgte großer Gottesdienst, wobei der Hochw. Hr. Röllin, Pfarrer in Menzingen, in herzergreifender Predigt darstellte, wie der hl. Viktor Gott geliebt, und Gott hinwider ihm vorzügliche Liebe erwiesen hat. — Getröstet und erfreut ging Jedermann nach Hause mit dem erhebenden Gedanken: Groß ist Gott in seinen Heiligen!

— (Korr.) Den 15. d. starb nach kurzer aber sehr schmerzlicher Krankheit, nachdem er die heiligen Sterbsakramente empfangen und sein Testament in Ordnung gebracht, in Bodenstein, wo er Schloßkaplan war, der Hochw. Hr. Pfarr-Resignat von Menzingen, Andreas Walser, und wurde den 17. unter großer Theilnahme des Volkes, der benachbarten Geistlichkeit und der weltlichen Behörden zu Nittenau (Diözese Regensburg), wohin Bodenstein pfärrig ist, beerdiget. R. I. P.

— (Brief v. 26.) Heute versammelt sich die Pfarrgeistlichkeit des Kantons Zug bei dem Hochw. Herrn Dekan Schlumpf in Steinhausen, um sich zu unterreden, wie das ausgekündete Jubiläum zum Heile des Volkes im ganzen Kanton gleichförmig und auf's zweckmäßigste begangen werden könne. Der Hauptgedanke hievon soll sein: 1) Zum voraus versammelt sich die Kantonsgeistlichkeit in zwei Abtheilungen bei den Ehrw. VV. Kapuziner in Zug zu je fünftägigen geistlichen Exerzitien. 2) In allen Pfarreien werden nach und nach dreitägige Missionen gehalten. 3) Während drei Wochen werden, je nach Bequemlichkeit des Volkes, in jeder Pfarrei außerordentliche Andachten gehalten mit Aussetzung des Hochw. Gutes im Ciborium oder (nach eingeholter Bewilligung des Hochwürdigsten Bischofes) im Monstranze. 4) An den 17 Sonn-

(Siehe Beiblatt Nr. 17.)

und Feiertagen, welche in die Jubiläumszeit fallen, werden in allen Pfarrpredigten in systematischer Reihenfolge, die auf das Jubiläum, seinen Zweck, Mittel und Früchte bezüglichen Wahrheiten, wie sie sich selbst aus dem bischöflichen Hirtenbriefe ergeben, vorgetragen. — Wo es möglich ist, werden auch fremde Ehrenprediger beigezogen.

✝ **Italienische Diözesen.** (Mitgeth. v. 24.) Die Kirchenzeitung hat zur Aufgabe, die kirchlichen Akten und Ereignisse aus den schweizerischen Diözesen zu sammeln, und so eine Quelle für die Kirchengeschichte unserer Zeit zu bilden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend sind aus dem Kanton Tessin, dessen öffentliche Zustände in mehrfacher Beziehung verwickelt wurden, folgende Dokumente und Erscheinungen anzuführen: 1) Bisthums-Verband. Die Lostrennung des Kantons Tessin von dem Erzbisthum Mailand und dem Bisthum Como wird neuerdings von Seite der kirchenfeindlichen Partei angeregt. Als Vorwand hiefür wird vorgestellt, daß die beiden lombardischen Bischöfe der Regierung von Tessin keinen Eid geleistet haben; der wahre Grund dürfte jedoch ganz anderswo liegen; ein Bischof in Lugano wäre leichter zu knechten, als ein Bischof in Mailand. 2) Da die kirchenfeindliche Partei einstweilen die Bischöfe nicht erreichen kann, so befehdet sie die Pfarrgeistlichkeit. Hievon zeugt ein jüngst erlassenes Inquisitionsdekret, das wir hier als Aktenstück für die neueste Kirchengeschichte einschalten müssen, obschon wir als Freunde des Schweizerlandes uns diese Mittheilungen gerne erspart hätten. Das Inquisitionsdekret, — welches selbst ein protestantisches Blatt als ein „schmähliches Erzeugniß der revolutionären Gewalt" bezeichnet, — lautet wörtlich: „a) Jeder Pfarrer und geistliche Funktionär wird verwarnt, sich vor jeglichem Mißbrauch seiner geistlichen Stellung zu politischen Zwecken zu hüten. b) Eines solchen Mißbrauchs macht sich derjenige Geistliche schuldig, der sich auf der Kanzel, vor dem Altar oder im Beichtstuhl, oder auf irgend einem andern Wege in Ausübung seines Berufs oder in Benützung seiner Stellung erlaubt, die staatlichen Behörden und ihre Amtsverrichtungen zu zensiren oder zum Gegenstande geringschätzender Andeutungen zu machen. c) Solcher Mißbrauch der geistlichen Stellung wird auf dem Verwaltungswege mit einer Buße von 100 bis 150 Fr., in schweren und in Wiederholungsfällen mit Verdopplung dieser Buße, mit Suspension und Entziehung des Plazets bestraft." 3) So gebieterisch hier gegen den inländischen Klerus aufgetreten wird, so nachgiebig hat man sich gegenüber der österreichischen Regierung in Betreff der Kapuzinerfrage endlich gezeigt. Als Gegenstück zu obigem Dekret führen wir hier den Wortlaut des mit der kaiserlichen Regierung geschlossenen Vertrags an, wie er durch die Wienerzeitung nach der soeben in Wien erfolgten Ratifikation publizirt wurde: „a) Die Regierung des Kantons Tessin wird, um die ausgewiesenen Kapuziner für den ihnen aus der genannten Maßregel erwachsenen Nachtheil billigmäßig zu entschädigen, zu Gunsten derselben für ein- und allemal die Summe von hundertundfünfzehntausend Schweizerfrank's baar in Silber beitragen. b) Diese Summe wird von der Tessiner Regierung der k. k. lombardischen Statthalterei in Mailand in drei gleichen Raten übermacht, die erste zwei Monate nach Ratifikation des gegenwärtigen Protokolls, die zweite im Jänner 1856 und die dritte im Jänner 1857, wofern die Regierung von Tessin die sammthafte Zahlung nicht vorzieht. c) Die österr. Regierung ihrerseits wird die Retorsion aufheben und die nöthigen Verfügungen treffen, daß alle Tessiner von Neuem in k. k. Staaten zugelassen werden, um sich dort aufzuhalten und ihre Gewerbe zu betreiben, und zwar unter den frühern Bedingungen und Reglementen." Wahrlich so theuer wie dem Kanton Tessin, ist schwerlich irgend einem Staate die Austreibung einiger harmloser Mönche zu stehen gekommen. „Vorgethan — nachgedacht, hat schon Manchen in groß Unglück gebracht" — sagt das deutsche Sprichwort, das — auch im Italienischen Geltung zu haben scheint. 4) Gegenwärtig ist noch die Seminar-Angelegenheit mit Oesterreich und die Austreibung einiger piemontesischer Kapuziner mit der Regierung von Sardinien hängend. Die Regulirung dieser Verwicklungen wird uns Anlaß geben, später auf den Kanton Tessin zurückzukommen; unser Wunsch geht dahin, daß die tessinischen Behörden die kirchlichen Angelegenheiten zur Wohlfahrt des katholischen Volkes, im Geiste des Rechts und des Friedens schlichten mögen.

Ausland. † **Rom.** (v. 17.) Gestern hat Se. Hl. Pabst Pius IX. die Zöglinge der Propaganda, welche bei dem Unfall in St. Agnes beschädigt wurden, mit einem Besuch überrascht. Se. Hl. begab sich in das Krankenzimmer, überzeugte sich von dem Zustande eines Jeden, tröstete und segnete sie und verließ das Kollegium höchst erfreut durch die Gewißheit, daß alle sich auf dem Wege der vollständigen Genesung befinden. Auf der Hin- und Herfahrt war der Wagen des Pabstes überall von einer dichten Volksmenge umdrängt, welche mit eigenen Augen sich überzeugen wollte, daß der vielgeliebte Hl. Vater keinen Schaden genommen. JJ. MM. die Kaiser von Oesterreich und von Frankreich haben auf telegraphischem Wege dem Pabste ihre Freude über dessen wunderbare Rettung bezeugt. — Da der Unfall in St. Agnes

die allgemeine Aufmerksamkeit erregt, so theilen wir folgende Einzelnheiten über diesen denkwürdigen Tag mit.

Se. Hl. Pabst Pius IX. befriedigte den 13. d. ein längst gehegtes, sehnliches Verlangen, und besuchte die Alexanderkirche nebst den Katakomben, die jüngst auf einem 7 (italienische) Meilen von Rom entlegenen, Petra aurea oder in der Volkssprache Coazzo genannten Grundstück der Propaganda entdeckt wurde. Die Begleitung des hl. Vaters war die gewöhnliche aus den höchsten Hofbeamten, und bei Ankunft an Ort und Stelle gegen 11 Uhr Vormittags empfingen ihn II. EE. die Kardinäle Marini, Patrizi, Schwarzenberg, Carvalho und Antonelli sowie mehrere Erzbischöfe, Bischöfe und andere hohe Prälaten und weltliche Herren. Pius IX. widmete der Basilica wie den Katakomben seine ganze Aufmerksamkeit, trat dann in's Oratorium der hl. Alexander und Eventius, untersuchte Alles genau und verglich es wohlgefällig mit den liturgischen Gebräuchen der römischen Kirche, welche in ununterbrochener Ueberlieferung bis zu den ersten Zeiten des Christenthums hinaufreichen. Se. Heiligkeit besuchte auch das uralte Presbyterium, wo der marmorne Bischofsstuhl steht.

Der heilige Vater setzte sich auf diesen ehrwürdigen Stuhl und hielt eine rührende Ansprache über die heiligen Erinnerungen dieses Orts, wobei er besonders Veranlassung nahm, die anwesenden Zöglinge des Kollegiums der Propaganda väterlich zu ermahnen, daß sie in diesen Ruinen den frommen Entschluß fassen möchten, unerschrockene Bannerträger des Evangeliums zu werden, die ersten Christen in ihrem Glauben, aber auch in ihren Werken nachzuahmen, da jener ohne diese nichts fromme. Darauf ertheilte er ihnen den päbstlichen Segen. Auch die Inschriften auf den Grabmonumenten betrachtete Seine Heiligkeit aufmerksam und verfügte sich dann in das Oratorium des heil. Theodolus, woselbst er den Kardinälen und übrigen hohen Personen von den wiederaufgefundenen Fragmenten gläserner Gefäße der frühern Christen mehrere zum Geschenk machte. In den Katakomben, zu deren Besuch ein äthiopischer Jüngling Se. Heiligkeit durch einige lateinische Verse einlud, ergriff den Statthalter Christi eine tiefe Rührung beim Anblick der mit dem Blut der Märtyrer gefärbten Vasen, worauf er auch seine Umgebung hinwies; auch ließ er einen der noch unversehrten Behälter öffnen und küßte andächtig die darin befindlichen Reliquien. Aus den Katakomben herausgetreten, besah der heilige Vater noch mit prüfendem Blick die Zeichnungen jener ehrwürdigen Entdeckungen und den Abriß einer an dieser Stelle zu erbauenden Kirche und äußerte sich beifällig darüber. Zuletzt drückte Se. Hl. der Pabst seine Zufriedenheit mit allem Gesehenen nochmals aus, und begab sich nach St. Agnes, wo er in der Kirche vor dem allerheiligsten Sakrament und dann vor dem Altar der hl. Märtyrin betete. Von hier verfügte sich der hl. Vater in das nahe Kloster der Stiftsherren vom Lateran, und hier war es auch, wo nach der Mittagstafel der bereits allerwärts bekannte Unfall sich ereignete.

Das Haus St. Agnes ist alt, über Katakomben erbaut, der Boden feucht und abhängig, so daß das Plainpied auf der einen Seite das erste Stockwerk auf der andern bildet. Der heil. Vater empfing in dem Saale die Zöglinge der Propaganda, ließ dieselben zum Fußkusse zu und theilte ihnen Bonbons und kleine Geschenke aus. Es mochten ungefähr 130 Personen anwesend sein. Auf einmal entstund ein Krachen, der Mittelbalken des Bodens zerbrach und neigte sich von beiden Seiten trichterförmig zusammen, so daß alle Personen unwillkührlich auf den Mittelpunkt hingeschoben und in das untere Stockwerk, etwa 18 Fuß tief, herabgestürzt wurden. Im gleichen Augenblick füllte sich der Saal mit dichten Staubwolken und in der allgemeinen Bestürzung hörte man nur einen Ruf: „Madonna immacolata! salvate il Papa!“ „Unbefleckte Maria! rette den Pabst!“ Pius IX. war auf seinem Stuhl ebenfalls in den Abgrund gestürzt, verlor jedoch keinen Augenblick die Geistesgegenwart und rief: „E salvo il Papa!“ — „Der Pabst ist unverletzt!“ Ungefähr 30—40 Personen waren mehr oder weniger verletzt (unter diesen auch Kardinal d'Andrea, früher Nuntius in der Schweiz), zwei Zöglinge der Propaganda wurden mit den hl. Sterbsakramenten versehen. Zwei Stunden später kehrte Se. Hl. der Pabst mit seinem Gefolge in die Stadt zurück. Der folgende Tag zeigte, daß auch nicht Einer der Verunglückten eine ernstliche Beschädigung davongetragen, und die Stadt Rom beschloß, ein dreitägiges Fest zu halten, um Gott für die wunderbare, der Fürbitte der unbefleckten Madonna zugeschriebene Rettung des Pabsts zu danken.

— Man zeigt das Erscheinen des ersten Bandes eines Werkes an, dessen Verfasser Hr. Pitzibios ist und das von den wahren und überlieferten Lehren der griechischen Kirche handelt. Hr. Pitzipios hat die Mission übernommen, die Vereinigung der orientalischen und occidentalischen Kirche herbeizuführen. Das oben erwähnte Werk ist der erste Ring von der goldenen Kette, woran der gelehrte Hellenist seit langer Zeit arbeitet, der erste Schritt, den er auf dieser dornbesäten Apostelbahn vorwärts thut; es wird auf Kosten des heiligen Vaters in der Druckerei der Propaganda gedruckt. Griechen und Russen sind auf sein Erscheinen gespannt, worauf Hr. Pitzibios sich mit dem Zustandebringen einer besondern Gesellschaft zur Vereinigung beider Kirchen befassen wird.

Piemont. Zur Bezeichnung der Zustände Piemonts

diene Folgendes: Vor der französischen Revolution gab es eine Karthause in den Gebirgen von Reposoir in Savoyen. Von Spekulanten in Folge der Kriege gekauft, kam sie in viele Hände. Die Eigenthümer verwüsteten die herrlichen Waldungen, fingen die verschiedensten Unternehmungen an, gingen aber sämmtlich zu Grunde. Im Jahre 1846 wurde das Kloster vom Generalobern der Karthäuser für den Orden wieder gewonnen, hergestellt, die Wiesen, Waldgut und Güter kamen in größter Schnelligkeit in den besten Stand und das Haus wurde eine Quelle der Wohlthätigkeit für die ganze Gegend. Bei dem bevorstehenden Sturze der Orden und dem Raube ihres Vermögens befragten die Karthäuser, welche ihr erst 1846 ausgelegtes baares Geld nicht verlieren wollen, angesehene Rechtskundige, was hier zu thun sei. Diese antworteten, sie sollten das Ganze verkaufen an den Unterthanen eines Staates, welcher seine Angehörigen gegen etwaige Einziehungsgelüste des Ministeriums Ratazzi schützen könne und wolle, zum Beispiel an einen Oesterreicher, Engländer oder Franzosen, dann werde der Verkauf gewiß unangefochten bleiben. Die Karthäuser überließen denn auch am 11. März ihr Eigenthum einem Franzosen aus Grenoble, brachten die Reliquien ihrer Klosterkirche in die Pfarrkirche von Reposoir und zogen aus dem Lande, begleitet von Thränen und Schluchzen und den Segenswünschen der Bewohner.

Spanien. Der neue spanische Gesandte Pacheco soll Se. Heiligkeit dem Pabst zu Anfang dieser Woche die beruhigende Zusicherung gegeben haben, die Regierung werde in der Angelegenheit des Verkaufs der geistlichen Güter nur im Einverständniß mit Rom handeln und das letzt abgeschlossene Concordat (im Jahr 1851) nicht verletzen. Auch der apostolische Nuntius in Madrid berichtet, daß ihm ähnlich lautende Versicherungen dort geworden wären. Somit zweifelt man an dem guten Willen der Regierung zwar nicht, ist aber dessen ungeachtet um den letzten Ausgang der Verhandlungen besorgt.

Frankreich. Das Institut der Schulbrüder zählt gegenwärtig 20 Provinzen, wovon 10 in Frankreich, die 10 übrigen in Belgien, Preußen, in der Schweiz, in Savoyen, Piemont, im Kirchenstaat, in der Levante, in Canada und den vereinigten Staaten sich befinden. In England mußte man zu Anfang dieses Jahres eine neue Provinz bilden. In den 20 Provinzen zählt man 750 Häuser, 6000 Brüder, 1353 Schulen mit 4126 Klassen und 275,000 Schülern. Der General-Obere, Bruder Philipp, hat seine Residenz in Passy bei Paris.

Die Katholiken in Frankreich fahren fort, die unbefleckte Empfängniß der seligsten Jungfrau in Städten, Flecken und Dörfern zu feiern. Die Verehrung der unbefleckten Mutter Gottes wird immer inniger und allgemeiner. Eine Menge von Bekehrungen durch die Fürbitte der „Zuflucht der Sünder" finden statt. Napoleon III., welcher in Maria Einsiedeln die erste heilige Kommunion empfangen, trägt eine innige Verehrung zur seligsten Jungfrau im Herzen und hat dieselbe auch schon öffentlich beurkundet. Auch die Kaiserin ist eine innige Verehrerin der Mutter Gottes und macht davon kein Hehl.

Oesterreich. Salzburg. In Salzburg wurden den Studirenden am Gymnasium vor ihrer Osterbeicht fromme Geistesübungen gehalten, und erschien sodann der Hochwürdigste Oberhirte selbst, um den so Vorbereiteten das Brod des Lebens zu reichen. Vor der heil. Kommunion, während der heiligen Messe hielt derselbe eine kurze, aber väterlich kräftige Ansprache an die Versammlung, und es knieten nun sämmtliche Mitglieder des Lehrkörpers, die dem Laienstande angehören, der Jugend zum erbauenden Muster, und mit ihnen die Studirenden hin an den Altar und empfingen aus der Hand ihres Oberhirten die heilige Kommunion. Auf diese, aber nur auf diese Weise gedeiht die Jugend-Erziehung.

Bayern. Se. Maj. König Ludwig hat während seines kurzen Aufenthaltes in München 12,000 fl. für Stiftungen, Kirchenbauten ꝛc. und 8600 fl. zur Unterstützung Nothleidender verwendet. Ferner hat der werkthätige und kunstsinnige Fürst in der königl. Glasmalerei daselbst ein viertes Kirchenfenster für den Dom in Regensburg bestellt und hiefür 6800 fl. bestimmt. — Dem St. Vinzentiusverein in Würzburg, welcher durch seine Rettungsanstalt sehr wohlthätig wirkt, indem er bereits mehr als 30 armen verlassenen Knaben Verpflegung, Erziehung und sittlich-religiöse Besserung ertheilt, wurde vor einigen Tagen ein schönes Stück Ackerland geschenkt.

— [Neue Klöster.] König Ludwig unterstützt mit besonderer Huld die weiblichen Orden, welche aus Bayern nach Amerika gewandert sind, um dort sich der Erziehung deutscher Kinder zu weihen und sie dem dort herrschenden sittlichen Verderben zu entreißen und der katholischen Religion zu erhalten. Zu fünf solchen Klöstern hat Se. Majestät den Grund gelegt, indem er immer 8—10,000 fl. zur Begründung großherzig gespendet hat; zur Begründung des sechsten aber hat er wieder vor einigen Tagen 8000 fl. allerhuldvollst angewiesen, und so auf's Neue gezeigt, daß Allerhöchstdemselben auch die Deutschen über dem Ocean noch am Herzen liegen.

— Se. Maj. König Max machte in den letzten Tagen bei verschiedenen Münchener Gewerbsmeistern ansehnliche Einkäufe und Bestellungen von Kirchenparamenten und schönen Kirchengeräthen aller Art, um damit arme Kirchen zu beglücken, die derselben sehr dringend bedürfen.

Würtemberg. Stuttgart. [Fortschritt.] Durch höchste Entschließung Se. Maj. des Königs ist die Zulassung des Ordens der barmherzigen Schwestern im Königreich Würtemberg auf den Grund der mit bischöflicher Genehmigung entworfenen Statuten, sowie die Errichtung eines Mutterhauses dieses Ordens zu Gmünd, mit der Befugniß unter den in den Statuten ausgedrückten Voraussetzungen in andern Gemeinden, welche den Orden hiezu berufen, Filialinstitute zu gründen, genehmigt worden.

Hessen. Mainz. Hr. Fiederer hat dem dasigen Vinzenzverein eine namhafte Summe, dem Hochwst. Herrn Bischofe zur beliebigen Verwendung ein Legat v. 20,000 fl. vermacht und zum Universalerben seines sonstigen bedeutenden Vermögens das bischöfliche Seminar eingesetzt.

England. In Glasgow hat sich ein Verein zur „Evangelisirung Spaniens" gebildet. Die Gesellschaft sammelt vorerst Geld, um ihren Missionären den Absatz der Bibeln leichter zu machen. — Die Lage der Katholiken in Schottland ist nicht befriedigend. Schreiend ist der Mißstand, daß in den Armenhäusern der Gemeinden, wo Alles, Protestanten und Katholiken, zusammengepfercht ist, die Kinder der Katholiken thatsächlich im Protestantismus erzogen werden, während in den irischen Armenhäusern für die protestantischen Mitbewohner nach der religiösen Seite hin vortrefflich gesorgt ist.

Morgenpost. (Freitag den 27. April.)

—* Se. Gn. Abt-Bischof von St. Moriz im Wallis ist in Begleit zweier Kapitularen nach Algier abgereist, um auf den von Kaiser Napoleon III. der Abtei von St. Moriz in Afrika geschenkten Ländereien ein neues Kloster zu gründen, welches mit der Abtei in der Schweiz verbunden werden soll. Ein neuer Beweis, daß man im Ausland die Verdienste und Leistungen unserer Gotteshäuser zu würdigen weiß, während man dieselben im Inland leider so oft mißkennt.

— * Die Adresse für Rückberufung Se. Gn. des Bischofes von Lausanne und Genf wird fortwährend unterzeichnet. Den 20. haben abermals 146 Katholiken aus der Stadt Neuenburg eine Adresse in diesem Sinn dem Staatsrath eingegeben, nachdem am 12. bereits eine mit 151 Unterschriften versehene Petition aus der gleichen Stadt eingegangen war. In Chaux-de-fond haben die Vorstände der kath. Gemeinde die Adresse ebenfalls unterzeichnet.

Auf den ersten Maitag 1855.

— **Mallo** —

pre **C**ess an**C**tæ f**L**oreant

De**I** gen**I**tr**I**C**I**!!

Kurze Antworten. Eine Korrespondenz aus dem Kt. Zug und einige literarische Rezensionen werden nächstens benützt.

Personal-Chronik. Priesterweihen. Im Bisthum Basel sind den 26. dies zu Priestern geweiht worden: die Hochw. HH. Franz Xaver Eberle, Georg Xaver Leu, Josef Andreas Oehen, Wilhelm Roos, Melchior Schnyder, Alois Staffelbach, Josef Alois Suppiger, sämmtliche gebürtig aus dem Kt. Luzern.

Beförderungen. [Solothurn.] Zum Pfarrer von Oensingen hat die Tit. Wahlbehörde ernannt: Se. Hochw. Hrn. Müller, Pfarrer in Aeschi.

† **Todesfälle.** [Luzern.] Den 21. starb in Kriens an den Folgen einer mehrjährigen Wassersucht der Hochw. Hr. Pfarrer Franz Jost von Willisau, geb. 1793, seit 1821 Pfarrer in Kriens.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Vakante katholische Pfarrpfründe.

[St. Gallen.] Die kathol. Pfarrpfründe in Alt-St. Johann ist durch Resignation erledigt worden und wird behufs Wiederbesetzung zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Meldungsfrist bis 12. Mai l. J.

Im Verlage der **Wagner**'schen Buchhandlung in Innsbruck ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben; in Solothurn Scherer'sche Buchhandlung.

Für die Verehrer Mariens zur Maiandacht.

Zingerle, P. Pius, a. d. Orden des heiligen Benedikt. **Marienrosen aus Damaskus.** Gesänge zur Ehre der seligsten Jungfrau. Aus dem Syrischen. Taschenformat brosch: Fr. 1. 50 Cts. Eleg. in englische Leinwand mit Goldschnit gebunden Fr. 3. 20 Cts.

Diese innigen, aus einem für die Verehrung der allerseligsten Jungfrau warm schlagenden Herzen, entströmten Lieder und Gesänge werden überall günstige Aufnahme finden. Insbesondere dürften sie Stoff zu Betrachtungen während der Mai-Andacht geben.

Eine bewährte katholische Zeitschrift sagt über diese „Marienrosen" in einer äußerst günstigen Besprechung unter Anderm: „Es verdient dieser Tiroler Marienbrunnen in jedem Hause zu quillen; wo er springt und wo man ihn trinkt, da wird der Segen nicht fehlen; darum sei er unsern Vereinen recht herzlich empfohlen."

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist erschienen:

Jubiläums-Büchlein

für das Bisthum Basel,

oder

Erlasse, Unterricht und Gebete

für das

Jubiläum.

im

Jahre des Heils 1855.

Mit bischöflich-basel'scher Approbation.

64 Seiten. Preis: Einzeln 20 Cts., in Parthien 15 Cts.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.